

## Erklärung des Rats anlässlich der Erklärung von John F. Kennedy (1962)

**Quelle:** Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. März 1962, n° 3. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/erklarung\\_des\\_rats\\_anlaesslich\\_der\\_erklaerung\\_von\\_john\\_f\\_kennedy\\_1962-de-904732ef-1015-40dd-8187-6f5f656692d1.html](http://www.cvce.eu/obj/erklarung_des_rats_anlaesslich_der_erklaerung_von_john_f_kennedy_1962-de-904732ef-1015-40dd-8187-6f5f656692d1.html)

**Publication date:** 23/10/2012

## Erklärung des Rats über die Haltung der Gemeinschaft auf dem Gebiet der multilateralen Zollverhandlungen (1962)

Der Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat von der Erklärung des Präsidenten der Vereinigten Staaten vom 25. Januar 1962 über den internationalen Handel Kenntnis genommen; er ist ferner von dem Stand der Zollverhandlungen unterrichtet worden, den die Kommission mit verschiedenen Vertragsparteien des Allgemeinen Abkommens in Genf führt.

Der Rat gibt der Hoffnung Ausdruck, daß neue Fortschritte bei der Herabsetzung der Zölle erzielt werden und somit ein Beitrag zur Entwicklung des internationalen Handels geleistet wird; er stellt fest, daß auf diesem Gebiet vor allem den Industrieländern eine wichtige Aufgabe zufällt.

Der Rat bemerkt, daß die XIX. Tagung der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens sich für neue Methoden der Zollverhandlungen ausgesprochen hat, die zu zufriedenstellenderen Ergebnissen führen könnten als die herkömmliche Methode von Verhandlungen über die einzelnen Tarifnummern.

Der Rat gibt der festen Überzeugung Ausdruck, daß im Lichte der gewonnenen Erfahrungen die unerläßliche Voraussetzung zur Gewährleistung der Wirksamkeit neuer multilateraler Anstrengungen auf dem Gebiet der Zölle künftig darin bestehen wird, daß alle beteiligten Parteien auf rechtlicher Ebene gleichwertige Befugnisse besitzen.